

Selbstverwaltung wirkt stabilisierend

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

dieses BZB wird in politisch bewegten Zeiten erstellt. Die Verhandlungen zur Jamaika-Koalition in Berlin sind gescheitert, noch ist völlig offen, ob es mit Neuwahlen, einer Minderheitsregierung oder doch wieder mit einer Großen Koalition in Deutschland weitergehen wird.

Von einer „Staatskrise“ will zwar niemand sprechen, doch das politische System der Bundesrepublik Deutschland ist schweren Erschütterungen ausgesetzt. Deutschland war zurecht immer stolz auf seine stabile Demokratie, die bis 2017 immer klare Mehrheiten und tragfähige Kompromisse hervorgebracht hatte. Dass es nach einer Bundestagswahl über Monate nicht zu einer Regierungsbildung kommt, dass die „alte“ Regierung noch lange geschäftsführend im Amt ist, dass Neuwahlen ernsthaft in Erwägung gezogen werden, das kannten wir selbst in den Anfangsjahren der Bundesrepublik nicht. Es wird sich weisen, ob es leichtfertig war, die Chance auf eine bürgerliche Regierung aus CDU, CSU, FDP und Grünen aufzugeben. Erste Forderungen der SPD nach der Bürgerversicherung als Preis für eine Duldung/Koalition liegen vor.

Warum erwähne ich das alles im Vorwort des BZB? Ganz einfach deshalb, weil sowohl die BLZK als auch die KZVB als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit hoheitlichen Aufgaben betraute Organisationen sind. Wir sind also Teil der staatlichen Ordnung. Droht angesichts einer nur begrenzt handlungsfähigen Regierung nun auch eine Krise in der zahnmedizinischen Selbstverwaltung oder der Versorgung der Patienten? Die klare Antwort lautet: Nein!

Die Vollversammlung der BLZK und die Vertreterversammlung der KZVB haben deutlich gemacht, dass 2017 für diese Körperschaften in Bayern ein Jahr der Stabilität und der Zusammenarbeit war. Gerade die Strukturen der Selbstverwaltung wirken in unruhigen Zeiten stabilisierend auf unser Gesundheitssystem. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern haben wir eben kein staatliches Gesundheitswesen, das zentral von der Regierung gesteuert wird. Auch wenn das auf Sie und auch auf mich persönlich manchmal so wirken mag. Der Gesetzgeber gibt lediglich den Rahmen vor, innerhalb



Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands
der KZVB

dessen wir uns bewegen dürfen. Noch haben wir Handlungsspielräume, die wir auch nutzen.

Die KZVB verhandelt aktuell mit den Krankenkassen die Vergütungsverträge für das Jahr 2018. Dazu brauchen wir weder den Bundestag noch den Bundesgesundheitsminister. Auch das Tagesgeschäft läuft unverändert weiter: Junge Kolleginnen und Kollegen erhalten ihre Zulassung als Vertragszahnarzt, die Gutachter erfüllen ihren gemeinsamen Auftrag. Die BLZK bezieht ihr neues, termingerecht und kostengetreu fertiggestelltes Haus in der Flößergasse.

Die derzeit positive finanzielle Situation der GKV und die Grundlohnsummensteigerung um 2,97 Prozent sollen sich auch in den Honorarvereinbarungen für 2018 niederschlagen. Auf 18 Milliarden Euro belaufen sich aktuell die Rücklagen aller Krankenkassen. Das liegt vor allem an der boomenden Konjunktur und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Selbstverständlich brauchen wir eine demokratisch legitimierte Bundesregierung, die sich im Idealfall auf eine parlamentarische Mehrheit stützen kann. Wir brauchen für unsere Arbeit als Ansprechpartner den Gesetz- und Ordnungsgeber – gerade mit Blick auf den Bürokratieabbau im Gesundheitswesen. Doch die Übergangszeit, die wir jetzt nach der Bundestagswahl 2017 erleben, können wir dank unserer gut funktionierenden Selbstverwaltung überbrücken. Ungeachtet der politischen Turbulenzen wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen und Ihren Praxisteams ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2018.

Ihr